

Die Krankengeld-Wahltarife der Gesetzlichen Krankenversicherung werden zum 31.7.2009 geschlossen

Die neuen Wahltarife zur Absicherung des Einkommens im Krankheitsfall der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) werden zum 31.07.2009 geschlossen. Selbstständige und Freiberufler stehen erneut ohne Versicherungsschutz da. Das einzig positive daran: Die 3-jährige Bindefrist an diesen Wahltarif endet damit auch.

Selbstständige und Freiberufler wählen ab August 2009 neu

Das Krankengeld kann über

- den Allgemeinen Beitragssatz in der GKV ab dem 43. Tag oder
- einen neuen Wahltarif in der GKV mit 3-jähriger Bindefrist oder
- privat abgesichert werden.

Das beste Angebot für den Selbstständigen und Freiberufler hat die HALLESCHE

Maßgeschneiderter Verdienstaussfall-Schutz

Gegen die finanziellen Risiken im Krankheitsfall schützen Sie sich dauerhaft mit einer privaten Krankentagegeldversicherung. Die HALLESCHE bietet Ihnen maßgeschneiderten Versicherungsschutz, der beispielsweise schon ab dem 22. Tag vereinbart werden kann. Ihr Plus an Sicherheit: Die Leistung ist vertraglich garantiert und kann nicht entfallen.

Top Krankenversicherungs-Schutz

Am besten wechseln Sie komplett in die private Krankenversicherung. Das lohnt sich für Sie doppelt:

- Runde 320 € Beitrag im Monat spart beispielsweise ein 35-jähriger Mann beim Wechsel zur HALLESCHE (inklusive eines Verdienstaussfall-Schutzes in Höhe von 50 € ab dem 22. Tag.)
- Bessere Leistungen, wie die privatärztliche Behandlung durch den Chefarzt sowie den Anspruch auf ein Einbettzimmer im Krankenhaus, sind im Versicherungs-Schutz ebenfalls enthalten und dauerhaft garantiert.

Schnell sein lohnt sich!

Für alle Selbstständigen und Freiberufler, deren Krankentagegeldversicherung zum 1.8.2009 bei der HALLESCHE beginnt, wird die in der GKV zurückgelegte Versicherungszeit auf die Wartezeiten angerechnet. Jetzt zum Testsieger von Finanztest wechseln!

